

Amt Grabow
Der Gemeindevahlleiter
Am Markt 1
19300 Grabow

Feststellung der Notwendigkeit der Wahl des Bürgermeisters/ der Bürgermeisterin der Gemeinde Prislich nach § 45 Absatz 1 in Verbindung mit § 44 Absatz 10 Landes- und Kommunalwahlgesetzes M-V (LKWG M-V)

Mit Schreiben vom 15.12.2022 hat der Bürgermeister der Gemeinde Prislich, Herr Günther Klink, gegenüber der Gemeindevertretung Prislich seinen Rücktritt mit Ablauf des 31.01.2023 erklärt.

Mit Beschluss der Gemeindevertretung Prislich vom 12.01.2023 wurde gemäß § 30 Absatz 1 des Landesbeamtengesetz M-V in Verbindung mit § 23 Absatz 1 Satz 4 des Beamtenstatusgesetzes der Entlassung von Herrn Günther Klink aus dem Ehrenbeamtenverhältnis zugestimmt.

Gemäß § 45 Absatz 1 des LKWG M-V stelle ich fest, dass gemäß § 44 Absatz 10 LKWG M-V eine Neuwahl des Bürgermeisters / der Bürgermeisterin in der Gemeinde Prislich stattzufinden hat.

Grabow, den 27.01.2023

René Möller
Gemeindevahlleiter

